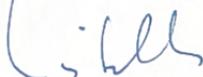


Bei Starkregen können je nach der örtlichen Situation Straßen, Grünflächen oder Gräben noch eine gewisse Menge Regenwasser aufnehmen bzw. ableiten. Hier greift jedoch schon die Eigenverantwortung der Grundstückseigentümer, ihre Liegenschaften gegen oberflächige Überflutung zu sichern. Kellerabgänge und Lichtschächte werden üblicherweise mit Aufkantung, Tiefgaragenzufahrten mit Schwellen geschützt. Verwendet werden auch Flutklappen an Kellerfenstern und Dammbalken bei Einfahrten, die jedoch rechtzeitig verschlossen werden müssen. Es verbleibt aber immer ein Restrisiko, da der Schutz nur bis zu einer gewissen Stufe möglich ist. Bei extremen Starkregen werden daher Schäden nie völlig verhindert werden können. Diesem Thema hat sich aktuell die Versicherungswirtschaft – auch im Zusammenhang mit Hochwasser-Ereignissen - angenommen („Elementarschadenversicherung“).

Informationen zum Thema Rückstau und Überflutung sind auf der Homepage der SEF www.stadentwaesserung-frankfurt.de unter dem Punkt „Service“ zu finden. Außerdem laden wir Sie und weitere Interessierte zu unserem Tag der offenen Tür am 9. September 2017 von 11 bis 17 Uhr auf das Gelände der Kläranlage Niederrad ein. Dort besteht auch die Möglichkeit, sich zu diesem Thema zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen



(Kristeller)
Betriebsleiter



(Appel)
Betriebsleiter